

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur
(KUGI/XII-002/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 02.09.2026, 15:02 Uhr bis 17:04 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne Vorlage: 0115-2026/DaDi
2.1.1.	Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Änderungsantrag AfD Vorlage: 0293-2026/DaDi
2.2.	Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Antrag Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0245-2026/DaDi
2.2.1.	Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Änderungsantrag AfD Vorlage: 0294-2026/DaDi
2.3.	Nachtfahrverbot für Mähroboter – Antrag Grüne Vorlage: 0249-2026/DaDi

2.4.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0251-2026/DaDi
2.4.1.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0282-2026/DaDi
2.5.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0252-2026/DaDi
2.5.1.	Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0283-2026/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Vierteljahresbericht IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0144-2026/DaDi
3.2.	Vierteljahresbericht I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0145-2026/DaDi
3.3.	Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025 Vorlage: 0169-2026/DaDi
3.4.	Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025 Vorlage: 0184-2026/DaDi
3.5.	Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025 Vorlage: 0184-2026/DaDi/1
3.6.	K 73 Erneuerung der Fahrbahn zwischen Niedernhausen und Nonrod Vorlage: 0185-2026/DaDi
3.7.	Bericht des Kreistierschutzbeirates 2025/2026 Vorlage: 0222-2026/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr Andreas Petermann	
Herr Axel Strauß	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Alexander Carpentier-Ludwig	bis TOP 2.3 (16:50 Uhr)
Herr Andreas Larem	
Frau Dr. Annette Rückert	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Felix Lokay	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Roland Kretschmann	
Herr Dr. Christian Steidl	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Patrick Kelley	
Fraktion von Die Linke	
Frau Sarah Hellstern	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Herr Mitja Stachowiak	
Kreistagspräsidium	
Frau Patricia Baltes	
Herr Markus Crößmann	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	bis TOP 3.4 (17:03 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Spröbler	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.4.1 (17:01 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Verwaltung	
Herr Thomas Bach	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Christine Girschick	

Anwesende
Frau Sabine Hahn
Frau Nicole Hantsche
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab

Abwesende

Vorsitzender Bubenzer stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Bubenzer** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, , die Tagesordnungspunkte 1, 3.1 sowie 3.2 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Weiter schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.2.1 sowie 2.3 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. **Vorsitzender Bubenzer** stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass er **Kreisbeigeordnete Spröbler** mit Wirkung vom 01.09.2026 die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb Kreiskliniken und die angegliederten Gesellschaften inklusive der Medizinischen Versorgungszentren und der Gersprenz gGmbH übertragen hat. Weiterhin wurde **Kreisbeigeordnete Spröbler** in ständiger Vertretung für **Landrat Schellhaas** die Wahrnehmung des Vorsitzes in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kreiskliniken übertragen.

Vorsitzender Bubenzer weist auf den Bericht des Eigenbetriebes Kreiskliniken hin.
Kreisbeigeordnete Spröbler und **Herr Dahmen** beantworten Fragen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0115-2026/DaDi

Betreff: **Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Frau Girschick berichtet zum aktuellen Sachstand zum Radverkehrskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Fragen werden beantwortet. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorsitzender Bubenzer lässt zunächst getrennt über die einzelnen Ziffern des Änderungsantrags der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 2.1.1 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur den Änderungsantrag mehrheitlich ablehnt. Sodann lässt **Vorsitzender Bubenzer** über den Ursprungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 2.1 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur diesen ebenfalls mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende 2026 eine Übersicht der bis 2030 geplanten Projekte – in der Zuständigkeit des Kreises - und der dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung des im Jahr 2018 erstellten Radverkehrskonzepts vorzulegen.
2. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftragt mindestens ein Projekt in die Prüfung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes mit aufzunehmen.
3. Ferner soll mitgeteilt werden, welche überörtlichen Maßnahmen mit personeller und finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits umgesetzt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☒
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.1.1.

Vorlage-Nr.: 0293-2026/DaDi

Betreff: **Förderung des Radverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg voranbringen – Umsetzung des Radverkehrskonzepts – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende 2026 eine Gegenüberstellung der bis 2030 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises geplanten Investitionsvolumina für den Ausbau und die Erneuerung von Radwegen einerseits sowie für dringliche Straßenverkehrs- und Straßensanierungsprojekte andererseits vorzulegen. Diese Übersicht ist durch den Kreisausschuss mit einer vergleichenden Kosten-Nutzen-Abwägung zu versehen.
2. Der Kreisausschuss wird parallel dazu beauftragt mindestens ein Projekt in die Prüfung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes mit aufzunehmen.
3. Ferner soll mitgeteilt werden, welche überörtlichen Maßnahmen mit personeller und finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits umgesetzt worden sind.

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 1

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und	☐	☒	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 2

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und	☐	☐	☒
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: zu Ziffer 3

	☐	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☐	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und	☐	☐	☒
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0245-2026/DaDi

Betreff: **Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Antrag Volt und Tierschutzpartei**

Beschluss: **abgelehnt**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler gibt weitere Erläuterungen und verweist auf die Pressemitteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu dieser Thematik. Die Pressemitteilung „Landkreis ruft zum Schutz der Igel auf“ ist unter folgendem Link einsehbar:
[Landkreis ruft zum Schutz der Igel auf | LaDaDi](#)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die inhaltliche Zustimmung zur beigefügten Allgemeinverfügung. Diese wird durch den Kreisausschuss final angepasst.

Darin enthalten sind ein Nachtfahrverbot für Mähroboter von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang sowie Ausnahmen für Flächen, auf denen die Gefährdung von etwaigen Tieren ausgeschlossen werden kann. Ebenso bleibt ein Erstverstoß ohne Bußgeld.

Hierzu soll insbesondere

1. eine rechtssichere Regelung zum nächtlichen Betrieb von Mährobotern erarbeitet und im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises erlassen werden, beispielsweise durch eine Allgemeinverfügung (wie nach dem beigefügten Vorschlag) oder eine andere geeignete Regelung,
2. ein gemeinsames Datum für das Inkrafttreten mit einer möglicherweise identischen Allgemeinverfügung mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt abgestimmt werden,
3. ein verhältnismäßiges und bürokratiearmes Vollzugskonzept entwickelt werden, das Ausnahmegenehmigungen primär über einfache Eigenerklärungen ermöglicht, zunächst auf Information und Aufklärung setzt und – soweit rechtlich zulässig – bei Erstverstößen vorrangig Hinweise und Verwarnungen vorsieht,
4. mit anderen Kommunen und Kreisen Kontakt aufgenommen werden, die eine vergleichbare Verordnung bereits umgesetzt haben, um später gemeinsam mit den Herstellern eine nutzerfreundliche Aktivierung des Nachtfahrverbots im Setup zu ermöglichen,
5. eine kreisweite Informations- und Sensibilisierungskampagne durchgeführt werden, die über die Gefahren nächtlich betriebener Mähroboter informiert und Möglichkeiten eines tierfreundlichen Gartens aufzeigt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Informationen über die tierschutzgerechte Nutzung von Mährobotern (z.B. aktivieren der Abschaltfunktion bei Nässe, wenn vorhanden),
- Hinweise auf naturnahe Gartengestaltung (Verwilderung von Rasenflächen bevorzugen statt Mähen),

- Informationen über sogenannte Igeltoie, die den Austausch zwischen umfriedeten Gärten ermöglichen,
- Presse- und Social-Media-Arbeit sowie Informationsmaterialien für Kommunen, Bürgerbüros und weitere geeignete Einrichtungen.

Der Kreisausschuss berichtet dem zuständigen Fachausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Umsetzung.

Verfügungstext (Vorschlag)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst den Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg und damit das gesamte Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg

§ 2 Verbot des nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern

(1) Zum Schutz von streng geschützten Wirbeltieren (z.B. Amphibien) sowie anderen nach dem BNatSchG besonders geschützten Arten (z.B. Igel) ist im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages verboten (Angaben zum hinreichend genauen Zeitpunkt des jeweiligen Sonnenaufgangs bzw. Sonnenuntergangs sind beispielsweise abrufbar beim deutschen Wetterdienst - für EDfE Egelsbach).

(2) Mähroboter (auch: Rasenmähroboter; Rasenroboter) im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle Serviceroboter, die selbsttätig (nicht ferngesteuert) eine vorgegebene (Rasen-) Fläche mähen können.

§ 3 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Das Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung gilt nicht für den Betrieb von Mährobotern

1. in geschlossenen Räumen
2. auf Gründächern (Rasenflächen auf Dächern).

(2) Eine Ausnahme von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung ist durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Groß-Gerau auf Antrag zu erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für Leib und Leben von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht.

(3) Eine Befreiung von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung kann durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Antrag entsprechend § 67 Abs. 1, 3 BNatSchG erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(4) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß vorstehendem Abs. 2 bzw. Befreiung gemäß vorstehendem Abs. 3 ist bei der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg - untere

Naturschutzbehörde per E-Mail (naturschutz@ladadi.de), schriftlich oder zur Niederschrift (Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt) einzureichen.

§ 4 Vollziehung

Hinsichtlich der Betriebszeitenregelung gem. § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, dass

1. bei einem Erstverstoß im Ermessen der Behörde Mahnung erfolgen kann,
2. ansonsten die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses erfolgt.

§ 5 Inkrafttreten

Nach Möglichkeit soll ein zeitgleiches Inkrafttreten einer inhaltlich identischen Verordnung mit der Stadt Darmstadt abgestimmt werden, um gemeinsame mediale Informationskampagnen effizient und ressourcenschonend durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

	☐	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☐	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.1.

Vorlage-Nr.: 0294-2026/DaDi

Betreff: **Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Verletzungen durch Mähroboter – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Bubenzer stellt fest, dass **Abg. Kretschmann** (AfD) den Änderungsantrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Vorlage 0245-2026/DaDi wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. Die zu erlassende Allgemeinverfügung (bzw. Regelung) wird auf zwei Jahre ab Inkrafttreten befristet.
2. Der Entwurf der Allgemeinverfügung wird in § 3 Abs. 2 dahingehend korrigiert, dass anstelle der Naturschutzbehörde des Landkreises Groß-Gerau die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig ist.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auf Basis des aktuellen Stands der Technik und ggf. vorliegender Prüfberichte (z. B. TÜV) folgende Punkte klären:
 - Haben die Hersteller verlässliche Hindernis- und Tierschutzsensoren entwickelt, die Klein- und Wildtiere (z. B. Igel) bei Dunkelheit zuverlässig erkennen?
 - Wie ist die Praxisbewährung und Zuverlässigkeit dieser neuen Technologien einzuschätzen?
4. Ergibt die Evaluierung eine hohe technische Zuverlässigkeit beim Tierschutz, ist der Erlass aufzuheben. Sollte keine nennenswerte technische Weiterentwicklung vorliegen, wird die Befristung um weitere zwei Jahre verlängert.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0249-2026/DaDi

Betreff: **Nachtfahrverbot für Mähroboter – Antrag Grüne**Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzender Bubenzer stellt fest, dass auf kreiseigenen Liegenschaften keine Mähroboter eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. für die landkreiseigenen Flächen sowie Flächen von landkreiseigenen Unternehmen ein Nachtfahrverbot für automatisierte Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen Kleintieren anzuordnen,
2. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises gemeinsam mit den Kommunen verstärkt für einen freiwilligen Verzicht des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern zu werben sowie
3. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Tierschutzbeirat und den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Erlass einer Allgemeinverfügung gem. § 3 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und § 4 Satz 1 Nr. 5 BArtSchV für ein Nachtfahrverbot von Mährobotern im Landkreisgebiet zu prüfen und ggf. zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0251-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **abgelehnt**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler gibt weitere Erläuterungen und teilt mit, dass ein Hitzeschutzkonzept für die Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch das Da-Di-Werk erstellt wird.

Vorsitzender Bubenzer lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 2.4.1 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur den Änderungsantrag mehrheitlich ablehnt. Sodann lässt **Vorsitzender Bubenzer** über den Ursprungsantrag der Fraktionen der FDP/FREIE WÄHLER unter Tagesordnungspunkt 2.4 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur diesen ebenfalls mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in den Kreisschulen darauf hinzuwirken, dass kurzfristig Abhilfe gegen Hitzestress geschaffen wird.

Dazu sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie

- Öffnung der Fenster von Klassenräumen in den frühen Morgenstunden ermöglichen
- Technische Kühlung von Aufenthaltsräumen, die zumindest zeitweise genutzt werden können
- Abdunkelung besonders betroffener Fensterfronten
- Verschattung durch Sonnensegel oder Jalousien insbesondere in den Bereichen der Ganztagsbetreuung
- Bereitstellung von Wasserautomaten

Abstimmungsergebnis:

	☐	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☐	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.1.

Vorlage-Nr.: 0282-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen an Schulen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Schulgebäude dahingehend zu untersuchen, welche Maßnahmen zum Hitzeschutz mit geringem (Kosten-)Aufwand und zeitnah realisiert werden können.
2. Diese Maßnahmen sollen so weit als möglich vor Beginn des Sommers 2027 umgesetzt werden.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach sechs Monaten dem Kreistag einen Zwischenbericht zum Sachstand abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☐	☒
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und	☒	☐	☐
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0252-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Antrag Fraktion FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Vorsitzender Bubenzer regt an, die Thematik in der Verbandsversammlung des SENIO-Zweckverbandes zu beraten. Hiermit sollen die in der Sitzung des Kreistages am 14.09.2026 zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern beauftragt werden.

Abg. Kelley (FDP/FW) kündigt einen Änderungsantrag bis zur Sitzung des Kreistages am 14.09.2026 an.

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzender Bubenzer** das Einvernehmen des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in den SENIO-Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass kurzfristig Abhilfe gegen Hitzestress in den Gebäuden geschaffen wird.

Dazu sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie

- Öffnung der Fenster von Wohn- und Gruppenräumen in den frühen Morgenstunden
- Technische Kühlung von Aufenthaltsräumen, die von besonders benachteiligten Personen der jeweiligen Einrichtung zumindest zeitweise genutzt werden können
- Abdunkelung besonders betroffener Fensterfronten durch Sonnensegel oder Jalousien
- Bereitstellung von Wasserautomaten

Beschluss zu TOP 2.5.1.

Vorlage-Nr.: 0283-2026/DaDi

Betreff: **Hitzestress-Minderungsmaßnahmen im SENIO-Bereich – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Bubenzer stellt fest, dass **Abg. Tichy** (Grüne) den Änderungsantrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Gebäudebestand im Senio-Bereich sowie im Bereich der Kreiskliniken dahingehend zu untersuchen, welche Maßnahmen zum Hitzeschutz mit geringem (Kosten-)Aufwand und zeitnah realisiert werden können.
2. Diese Maßnahmen sollen so weit als möglich vor Beginn des Sommers 2027 umgesetzt werden.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach sechs Monaten dem Kreistag einen Zwischenbericht zum Sachstand abzugeben.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0144-2026/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das IV. Quartal 2025 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0145-2026/DaDi

Betreff: **Vierteljahresbericht I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt:

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das I. Quartal 2026 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0169-2026/DaDi

Betreff: **Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die statistische Veröffentlichung „Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2024/2025“ stellt Daten aus verschiedenen Themenbereichen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammen. Diese Datenzusammenstellung zeigt die Zusammenhänge der Entwicklungen im Landkreis auf und ist daher eine hilfreiche Grundlage für politisches Handeln. Auch für Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises stehen mit den vorliegenden Zahlen viele aufschlussreiche Informationen zur Verfügung. In einem einleitenden Text wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2024 und das erste Halbjahr 2025 beschrieben.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 0184-2026/DaDi

Betreff: **Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Aktuell wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) die Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden zum 31.12.2025 vorgelegt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ging im Jahr 2025 die Einwohnerzahl etwas zurück. Sie verringerte sich um -492 Personen auf 301.529 Einwohnerinnen und Einwohner (-0,2%). Der Bevölkerungsrückgang resultierte aus einem hohen Geburtendefizit, das durch den vorhandenen Wanderungsgewinn nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2025 zogen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg 457 Menschen mehr zu als aus dem Landkreis fortgezogen sind. Im Jahr 2024 war der Wanderungssaldo mit +661 Personen noch etwas höher. Wie schon in den Jahren zuvor ergab sich auch 2025 ein negativer Saldo von Geburten und Sterbefällen. Es erfolgten im Landkreis insgesamt 948 weniger Geburten als Sterbefälle. Damit fiel das Geburtendefizit noch höher aus als im Vorjahr (-903). Angaben zur Bevölkerungsentwicklung unterschiedenen nach Deutschen und Nichtdeutschen veröffentlicht das Hessische Statistische Landesamt erst zu einem späteren Zeitpunkt, diese werden nachgereicht.

In acht Kommunen im Landkreis stieg die Einwohnerzahl an, in 15 ging sie hingegen zurück. Die stärksten Bevölkerungsgewinne hatten Babenhausen (+83), Griesheim (+76) und Pfungstadt (+60). Die höchsten Verluste verzeichneten Münster (-156), Reinheim (-131) und Mühlthal (-112). Die höchsten prozentualen Zugewinne verzeichneten Bickenbach mit +0,9 % und Babenhausen mit +0,5 %. Die höchsten prozentualen Rückgänge gab es in Groß-Bieberau (-1,7 %), Münster (-1,1 %) sowie in Erzhausen, Mühlthal und Reinheim (je -0,8 %).

Nur in Weiterstadt gab es im Jahr 2025 mit neun mehr Geburten als Sterbefällen eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung. In allen anderen 22 Städten und Gemeinden ereigneten sich mehr Sterbefälle als Geburten. Das größte Geburtendefizit lag in Pfungstadt vor (-87), gefolgt von Seeheim-Jugenheim (-85 Personen) und Groß-Umstadt (-84). Beim Wanderungsergebnis gab es in 14 Kommunen mehr Zuzüge als Wegzüge. Die höchsten positiven Wanderungssalden lagen in Pfungstadt (+154), Babenhausen (+129) und Bickenbach (+109) vor. Die größten Wanderungsverluste ereignete sich in Münster (-120), Mühlthal (-93) und Groß-Bieberau (-61).

Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Hessen ergab im Jahr 2025 einen leichten Verlust von - 2.199 Einwohnerinnen und Einwohnern (-0,0 %). Dieser Rückgang war in Hessen insgesamt das Resultat eines zwar hohen positiven Wanderungssaldos das aber das große Geburtendefizit nicht aufwiegen konnte. Im Jahr 2024 hatte es in Hessen noch einen Bevölkerungszuwachs gegeben (+13.247).

In den Regierungsbezirken Gießen (-3.099 Personen) und Kassel (-3.629 Personen) ging Einwohnerzahl jeweils um -0,3 % zurück. Im Regierungsbezirk Darmstadt stieg die Einwohnerzahl hingegen um 4.529 Einwohnerinnen und Einwohnern (+0,1 %). In drei der vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt erhöhte sich die Einwohnerzahl:

Darmstadt	+ 1.224 (+0,7 %)
Frankfurt	+ 4.635 (+0,6 %)
Offenbach	+ 449 (+0,3 %)
Wiesbaden	- 266 (- 0,1 %)

Auch in fünf von zehn Landkreisen des Regierungsbezirks Darmstadt gab es Zugewinne, in den anderen fünf Kreisen ging die Einwohnerzahl hingegen zurück:

Kreis Offenbach	+ 962 (+0,3 %)
Kreis Groß-Gerau	+ 304 (+0,1 %)
Main-Kinzig-Kreis	+ 261 (+0,1 %)
Hochtaunuskreis	+ 66 (+0,0 %)
Main-Taunus-Kreis	+ 8 (+0,0 %)
Darmstadt-Dieburg	- 492 (-0,2 %)
Rheingau-Taunus-Kreis	- 292 (-0,2 %)
Bergstraße	- 816 (-0,3 %)
Wetteraukreis	- 1.067 (-0,3 %)
Odenwaldkreis	- 447 (-0,5 %)

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 0184-2026/DaDi/1

Betreff: **Statistik-Information Bevölkerung 31.12.2025**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Aktuell wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) die Bevölkerungszahlen der Städte und Gemeinden zum 31.12.2025 vorgelegt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ging im Jahr 2025 die Einwohnerzahl etwas zurück. Sie verringerte sich um -492 Personen auf 301.529 Einwohnerinnen und Einwohner (-0,2%). Der Bevölkerungsrückgang resultierte aus einem hohen Geburtendefizit, das durch den vorhandenen Wanderungsgewinn nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2025 zogen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg 457 Menschen mehr zu als aus dem Landkreis fortgezogen sind. Im Jahr 2024 war der Wanderungssaldo mit +661 Personen noch etwas höher. Wie schon in den Jahren zuvor ergab sich auch 2025 ein negativer Saldo von Geburten und Sterbefällen. Es erfolgten im Landkreis insgesamt 948 weniger Geburten als Sterbefälle. Damit fiel das Geburtendefizit noch höher aus als im Vorjahr (-903). Angaben zur Bevölkerungsentwicklung unterschiedenen nach Deutschen und Nichtdeutschen veröffentlicht das Hessische Statistische Landesamt erst zu einem späteren Zeitpunkt, diese werden nachgereicht.

In acht Kommunen im Landkreis stieg die Einwohnerzahl an, in 15 ging sie hingegen zurück. Die stärksten Bevölkerungsgewinne hatten Babenhausen (+83), Griesheim (+76) und Pfungstadt (+60). Die höchsten Verluste verzeichneten Münster (-156), Reinheim (-131) und Mühlthal (-112). Die höchsten prozentualen Zugewinne verzeichneten Bickenbach mit +0,9 % und Babenhausen mit +0,5 %. Die höchsten prozentualen Rückgänge gab es in Groß-Bieberau (-1,7 %), Münster (-1,1 %) sowie in Erzhausen, Mühlthal und Reinheim (je -0,8 %).

Nur in Weiterstadt gab es im Jahr 2025 mit neun mehr Geburten als Sterbefällen eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung. In allen anderen 22 Städten und Gemeinden ereigneten sich mehr Sterbefälle als Geburten. Das größte Geburtendefizit lag in Pfungstadt vor (-87), gefolgt von Seeheim-Jugenheim (-85 Personen) und Groß-Umstadt (-84). Beim Wanderungsergebnis gab es in 14 Kommunen mehr Zuzüge als Wegzüge. Die höchsten positiven Wanderungssalden lagen in Pfungstadt (+154), Babenhausen (+129) und Bickenbach (+109) vor. Die größten Wanderungsverluste ereignete sich in Münster (-120), Mühlthal (-93) und Groß-Bieberau (-61).

Die Bevölkerungsentwicklung des Landes Hessen ergab im Jahr 2025 einen leichten Verlust von - 2.199 Einwohnerinnen und Einwohnern (-0,0 %). Dieser Rückgang war in Hessen insgesamt das Resultat eines zwar hohen positiven Wanderungssaldos das aber das große Geburtendefizit nicht aufwiegen konnte. Im Jahr 2024 hatte es in Hessen noch einen Bevölkerungszuwachs gegeben (+13.247).

In den Regierungsbezirken Gießen (-3.099 Personen) und Kassel (-3.629 Personen) ging Einwohnerzahl jeweils um -0,3 % zurück. Im Regierungsbezirk Darmstadt stieg die Einwohnerzahl hingegen um 4.529 Einwohnerinnen und Einwohnern (+0,1 %). In drei der vier kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt erhöhte sich die Einwohnerzahl:

Darmstadt	+ 1.224 (+0,7 %)
Frankfurt	+ 4.635 (+0,6 %)
Offenbach	+ 449 (+0,3 %)
Wiesbaden	- 266 (- 0,1 %)

Auch in fünf von zehn Landkreisen des Regierungsbezirks Darmstadt gab es Zugewinne, in den anderen fünf Kreisen ging die Einwohnerzahl hingegen zurück:

Kreis Offenbach	+ 962 (+0,3 %)
Kreis Groß-Gerau	+ 304 (+0,1 %)
Main-Kinzig-Kreis	+ 261 (+0,1 %)
Hochtaunuskreis	+ 66 (+0,0 %)
Main-Taunus-Kreis	+ 8 (+0,0 %)
Darmstadt-Dieburg	- 492 (-0,2 %)
Rheingau-Taunus-Kreis	- 292 (-0,2 %)
Bergstraße	- 816 (-0,3 %)
Wetteraukreis	- 1.067 (-0,3 %)
Odenwaldkreis	- 447 (-0,5 %)

Ergänzung: Zum 15. Juli 2026 lagen auch die zunächst noch fehlenden Angaben zur Bevölkerungsbewegung unterschieden nach Deutschen und Nichtdeutschen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vor. Wie in den Jahren zuvor gab es auch im Jahr 2025 einen deutlichen Unterschied zwischen Deutschen und Nichtdeutschen in Bezug auf den Wanderungssaldo und den Geburtensaldo. Es zogen 1.312 mehr Nichtdeutsche in den Landkreis zu als aus dem Landkreis fort. Bei der deutschen Bevölkerung gab es hingegen einen negativen Wanderungssaldo von -854 Personen. Für die Nichtdeutschen ergab sich zudem mit 100 mehr Geburten als Sterbefällen ein positiver Geburtensaldo, während sich bei den Deutschen 1.049 mehr Sterbefälle als Geburten ereigneten. Der Ausländeranteil im Landkreis stieg dementsprechend etwas an auf 16,0 %.

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 0185-2026/DaDi

Betreff: **K 73 Erneuerung der Fahrbahn zwischen Niedernhausen und Nonrod**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Auftrag zur Erneuerung der Fahrbahn im Zuge der K 73 zwischen Niedernhausen und Nonrod wird der Firma Strassing GmbH, Bad Soden-Salmünster zum Angebotspreis von

997.696,81 € (inkl. Mwst.)

erteilt. Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt **980.401,84 €**. Der Abwasserverband Vorderer Odenwald trägt einen Kostenanteil von 17.294,97 €.

Die Finanzierung der Maßnahme soll nach dem Beschluss des Kreistages vom 9.2.2026 mit Mitteln aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) erfolgen (s. Vorlage-Nr. 6338-2026/DaDi).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01.00 (Kreisstraßen)

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 8050310	980.401,84 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 0222-2026/DaDi

Betreff: **Bericht des Kreistierschutzbeirates 2025/2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler gibt den Bericht des Kreistierschutzbeirates zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Bubenzer schließt die Sitzung um 17:04 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 8. September 2026

Für die Ausfertigung

gez. Sebastian Bubenzer
Sebastian Bubenzer
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer